

105 „Decreto o determina a contrarre“
**Dekret des Direktors zwecks Beauftragung eines Referenten: Öffentliche Aufträge,
Soziale und besondere Dienstleistungen**

Dekret der Direktorin Nr. 105 vom 10.06.2022 (Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft „Mair am Hof“ Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a) dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 385/2015, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt und

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Fortbildung für die Schüler : „Konzepte zur Farbgestaltung“ an der Fachschule Dietenheim durchgeführt werden soll, da die Durchführung von gezielter Fortbildung als eine anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz aneignen, um im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens an der Schule zu erhöhen,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird;

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Heinz Michael für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 100,00 € zuzüglich MwSt. für den 13. Juni 2022 beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner Hainz Michael zu einem Gesamtbetrag von 100,00 Euro plus MwSt. zu beauftragen.

Die Direktorin
Aschbacher Gertraud

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: **Hainz Michael**

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Konzepte zur Farbgestaltung an **Fachschule Dietenheim**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Begründung zur Beauftragung des Referenten Hainz Michael

Farbenlehre ist ein sehr wichtiges Gestaltungselement in der Raumgestaltung, welches es ermöglicht Räume anders erscheinen zu lassen und ungünstige Proportionen auszugleichen. Außerdem wirkt die Farbe nicht nur optisch, sondern auch auf der psychischen Ebene. Durch eine gute Farbgestaltung der Schule können die einzelnen Räume sowohl im Unterricht bei den Schülern als auch in der Erwachsenenbildung als Fallbeispiele herangezogen werden. Zudem wird durch eine ansprechende Farbgestaltung für alle ein angenehmes Arbeitsklima bzw. das Wohlbefinden gefördert. Gleichzeitig kann für die Schule ein einheitliches Farbkonzept geschaffen werden.

Eine gute Farbgestaltung ist für die Gesundheit förderlich, weil es nachweislich

- die Mitarbeitermotivation steigert, weil sie Wohlbefinden fördert
- der Augenermüdung vorbeugen und Leistungsfähigkeit erhalten,
- die Orientierung im Raum und am Bildschirm fördern,
- Ordnung schaffen und Unfälle vermeiden,
- die Erholung begünstigen,
- und auch Energiekosten senken, denn dunkle Farben benötigen mehr Licht für eine ausreichende Beleuchtungsstärke.

Der Referent geht mit den Teilnehmern die Schulgebäude durch und gibt dabei Tipps für mögliche Verbesserungen und ein einheitliches Konzept am konkreten Beispiel. Diese sollen helfen in Projekten die Schule schrittweise umzugestalten.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.